Teilnahmebedingungen Ferienbetreuung Markt Bad Grönenbach über den KJR Unterallgäu

Die Ferienbetreuung ist vornehmlich für Schulkinder des Marktes Bad Grönenbach bestimmt. Die Ferienbetreuung kann erstmals in den Sommerferien unmittelbar vor der Einschulung besucht werden. Eine Teilnahme ist bis zu dem Jahr möglich, in dem das zwölfte Lebensjahr vollendet wird. Eine Betreuung darüber hinaus ist nicht möglich.

Anmeldung

Die Ferienbetreuung muss für die jeweiligen Ferien mindestens zweimal halbtags gebucht werden. Die Anmeldung erfolgt jährlich bis zum 31. Dezember für das darauffolgende Kalenderjahr über den Markt Bad Grönenbach. Nach Ablauf der Anmeldefrist wird eine Rechnung für das gesamte Kalenderjahr ausgestellt, die nach Erhalt innerhalb von 14 Tagen zu begleichen ist. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, fallen ggf. zusätzliche Mahngebühren an.
Die Anmeldung ist verbindlich. Änderungen können nur in begründeten Ausnahmefällen und in Rücksprache mit dem betreuenden Personal vorgenommen werden.

Stornierung

Im Falle eines Rücktrittes nach Bezahlung bzw. ausgestellter Rechnung gelten die folgenden Regeln:

a) Bis zum 30. Tag vor Beginn der Ferienbetreuung wird das Geld für die betroffenen Ferien abzüglich einer Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 20,00 € zurückerstattet.
b) Ab dem 29. Tag vor Beginn der Ferienbetreuung erfolgt keine Rückerstattung der Kosten mehr, außer es wird ein ärztliches Attest wird vorgelegt. In diesem Fall erfolgt eine Rückererstattung wie in a).
c) Bei Höherbuchungen oder Kürzungen einzelner Betreuungstage wird zusätzlich zu den Mehrkosten eine Verwaltungsgebühr von 20,00 € erhoben.

Liegen die Rückerstattungsbeträge aus a), b) und c) unter 20,00 €, muss der Differenzbetrag zur Verwaltungskostenpauschale nicht zusätzlich entrichtet werden.

Ferienbetreuung

Die Kinder sind verpflichtet, sich an die Regeln der Ferienbetreuung zu halten und den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.
Es wird erwartet, dass die Kinder pünktlich zwischen 7.30 Uhr und spätestens 9.00 Uhr (Frühstückszeit) zur Ferienbetreuung erscheinen. Bei kurzfristiger Verhinderung beispielsweise durch Krankheit muss das Kind bis spätestens 8.45 Uhr des gleichen Tages telefonisch unter der 017638573563 abgemeldet werden.

Die Abholzeiten der Kinder sind wie folgt:

- halbtags bis spätestens 12.30 Uhr
- ganztags bis spätestens 16.30 Uhr

Bei Fragen bezüglich der Betreuung wenden Sie sich bitte persönlich oder telefonisch unter der 017638573563 an das Betreuungspersonal.